

# Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

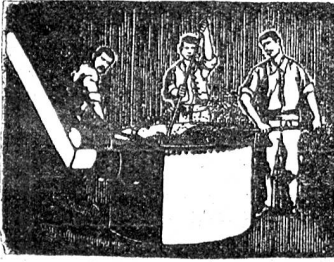
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten <sup>aller Art</sup> Flache Bedachungen

erstellen

500

### Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

der hierfür bewilligten Kredite durch Gewährung außerordentlicher Bundesbeiträge an Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, die durch Behörden, Korporationen und Private zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in die Wege geleitet werden und deren Kosten den Betrag von Fr. 2000 überschreiten.

Die Beiträge werden gewährt:

a) An Hochbauarbeiten, insbesondere Wohnbauten bis zu 15% der Gesamtbaukosten unter Festsetzung eines Höchstbetrages auf Grund des Kostenvoranschlages;

b) an andere Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, bis zu 40% der ausbezahlten Arbeitslöhne unter Festsetzung eines Höchstbetrages auf Grund der im Kostenvoranschlage ermittelten Gesamtlohnsumme. Als solche Arbeiten kommen in erster Linie in Frage: Bodenverbesserungen, Wald- und Feldwege, Straßen- und Brückenbauten, Kanalisationen, Gewässerkorrekturen, Ausschöpfung von Geschiebefängen, Hafnarbeiten, Erdbewegungen, Kiesrüttung;

c) durch Minderleistungsbeiträge bis zu 50% der durch Verwendung ungelübter Arbeiter entstehenden Mehrkosten.

Die Beiträge (lit. a und b) werden an Arbeiten nicht gewährt, denen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ordentliche Bundessubventionen zukommen. Eine Ausnahme kann gemacht werden für Projekte, deren volkswirtschaftliche Bedeutung besondere Berücksichtigung verdient und bei deren Ausführung Arbeitslose beschäftigt werden. In diesen Fällen dürfen jedoch sämtliche Beiträge von Bund und Kanton zusammen höchstens 70% und der außerordentliche Bundesbeitrag höchstens 10% der Baukosten betragen. Ferner wird die Konferenz vom Bundesrat über die Frage der Ausrichtung von Produktionsprämien zur Hebung der Exportindustrie konsultiert werden.

Die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz zwischen Vertretern kantonaler Regierungen führte am Donnerstag ihre Aussprache über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenunterstützung zu Ende. In der Konferenz sprachen sich die meisten Redner für die Beibehaltung der Ar-

beitslosenunterstützung im bisherigen Umfang aus. Eine Herabsetzung des Unterstützungsbetrages oder eine Reduktion der Unterstützungsdauer wurde von der großen Mehrheit der Redner im Hinblick auf die andauernde Arbeitslosigkeit als undurchführbar bezeichnet. Es kam sogar die Meinung zum Ausdruck, daß im Herbst für die Arbeitslosen eine besondere Winterzulage zu der bisherigen Unterstützung ausgerichtet werden sollte; um die Unterstützung für die Familien wirksamer zu gestalten, wurde auch die Anregung gemacht, diese Unterstützung zum Teil in natura zu leisten. Das Volkswirtschaftsdepartement wird die gefallenen Anregungen prüfen und es ist möglich, daß zu dem bestehenden Bundesratsbeschuß aus dem Jahre 1919 noch ein ergänzender Beschluß des Bundesrates erlassen wird.

**Großzügige Notstandsarbeiten des Bundes.** Bekanntlich haben die einzelnen Departemente und die Bundesbahnen ihre Vorschläge für Arbeitsbeschaffung durch umfangreiche Notstandsarbeiten beim eidgenössischen Arbeitsamt eingereicht. Dem Vernehmen nach handelt es sich um großzügige Maßnahmen, wird sich doch die vom Bunde zu gewährende Subvention auf eine große Summe belaufen. Die zuständige Sektion des Arbeitsamtes wird nun die Vorschläge prüfen und bereinigen und sodann dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung eine Vorlage unterbreiten. An den auszuführenden Arbeiten sind namentlich in hohem Maße die Bundesbahnen und das Militärdepartement beteiligt, bei welcher beiden es sich darum handelt, Arbeit für gelernte Berufsarbeiter zu schaffen.

## Verkehrswesen.

**Einfuhrbeschränkungen.** Die Expertenkommission für Einfuhrbeschränkungen befaßte sich in ihrer Sitzung vom 29. August neuerdings mit den grundsätzlichen Fragen zum Schutze der schweizerischen Produktion. Als Diskussionsgrundlage diente das Projekt betreffend Erhebung von Valutazuschlägen und Unterstützung der Exportindustrie. Wenn in den Beratungen auch die verschiedenen Vorteile des Systems der Valutazuschläge gewür-

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 508.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**

dig wurden, entschied die Kommission doch mit großer Mehrheit, es sei dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Bundesrat kein Ersatz der Einfuhrbeschränkungen durch die Valutazuschläge vorzuschlagen. Maßgebend war vor allem, daß sich einer richtigen Durchführung und Auswirkung der Valutazuschläge wieder neue große Schwierigkeiten entgegenstellen, die heute nicht überblickt werden können. Da die Wirtschaftslage nicht erkennen läßt, ob besondere Schutzmaßnahmen noch für längere Zeit notwendig sind, und in welchem Umfange sie getroffen werden müßten, schien der Kommissionsmehrheit ein Systemwechsel im gegenwärtigen Moment nicht am Platze zu sein.

Mit Bezug auf die Einfuhrbeschränkungen äußerte die Kommission mit großer Mehrheit ihre Meinung dahin, daß eine Verlängerung der Maßnahmen mit Wirkung über den 31. Dezember 1921 hinaus im Interesse der einheimischen Produktion liege und daß ein dementsprechender Entscheid von der Bundesversammlung schon in ihrer Oktobersession gefaßt werden sollte.

Die Ablehnung der Valutazuschläge soll nach Ansicht der Kommission in keiner Weise die Frage der besonderen Unterstützung gewisser Exportindustrien präjudizieren. Solche Maßnahmen bilden denn auch gegenwärtig Gegenstand des Studiums im Volkswirtschaftsdepartement.

## Ausstellungswesen.

Die Gewerbeausstellung in Dietikon (Zürich) wird nun nach der nötig gewordenen Verschiebung Sonntag den 25. September eröffnet und dauert bis und mit Sonntag den 9. Oktober. Die Verschiebung der Eröffnung ist nicht zum Schaden der Ausstellung gewesen, im Gegenteil, vieles konnte dadurch noch der Verwirklichung entgegengeführt werden. So haben sich noch verschiedene Gewerbetreibende als Aussteller gemeldet und der auf den Eröffnungstag geplante kostümierte Kinderumzug wird zum eigentlichen Festzug umgestaltet, da die meisten der Ortsvereine ihre Mitwirkung zugesagt haben. Das schmutze Ausstellungsplakat wird demnächst an den Plakatsäulen und -Wänden zum Besuche der Ausstellung einladen.

Deutsche Gewerbeausstellung München 1922. (Mitget.)  
Das rege Interesse an der Deutschen Gewerbeaus-

München 1922 und der freudige Wille zur tatkräftigen Mitarbeit an dieser umfassenden Schau deutscher Wertarbeit fand einen starken und beispielgebenden Ausdruck auf der 25. Delegierten-Tagung des Verbands Deutscher Kunstgewerbevereine, die kürzlich in Coburg stattfand. Nach den Referaten von Professor Scharvogel und Oberregierungsrat Dr. Goek, dem ersten Präsidenten und dem Direktor der Deutschen Gewerbeausstellung, empfahl der Delegiertentag „den Vereinen dringend die vollwertigste Beschickung der Deutschen Gewerbeausstellung München 1922, um im Auslande den Ruf deutscher Arbeit neu zu sichern und im Inlande den Antrieb zur Wertarbeit nachhaltig zu steigern“. Mit Rücksicht auf die Deutsche Gewerbeausstellung wurde auf Einladung des Bayerischen Kunstgewerbevereins beschlossen, im Jahre 1922 in der zweiten Hälfte des Juni in München zum Delegiertentag und zu einem Kunstgewebetag zusammenzukommen.

## Die Wiener internationale Herbstmesse.

Dieselbe findet vom 11. bis 17. September d. J. statt und wird 34 Gruppen umfassen, von denen besonders zu erwähnen sind: Möbel- und Holzindustrie (Gr. 15), Bauwesen (Gr. 26), Luxusmöbel (Gr. 14), Papierwaren und Kartonagen (Gr. 21), Korbwaren, Korbmöbel (Gr. 13), Spielwaren (Gr. 12), Maschinenbau mit Werkstatteinrichtungen und -bedarf (Gr. 32).

Die holzverarbeitenden Gewerbe sind sonach besonders berücksichtigt und unterscheiden diese Messe hiedurch wesentlich von den vielen andern, in diesem Jahre bereits abgehaltenen und noch abzuhaltenen.

Um den Verkehr jedoch möglichst international zu gestalten, in welcher Beziehung Wien als Transit handelsstadt zwischen West und Ost seit altersher und auch heute noch, nach dem Weltkriege, in vielfacher Hinsicht den ersten Rang einnimmt, sind zollamtliche Erleichterungen für ausländische Muster sendungen für die Wiener Messe vorgesehen, die im Zollvorkerkehr bestehen. Solche Sendungen passieren nämlich ungehindert die Grenze und werden erst nach Einlangen auf dem Ausstellungsplatze an Hand bestimmter Konfigurationen der zollamtlichen Behandlung unterzogen. Für zollpflichtige Gegenstände und für einfuhrverbotene Artikel sind die als Verzollungsbeträge entfallenden Depots nicht direkt zu leisten, sondern es genügt, wenn der offizielle Spe-

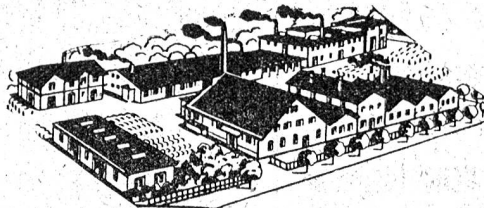
# MEYNADIER & CIE. • ZÜRICH 8

Telephon: Hottingen 68.47

Klausstrasse 35

Telegr.-Adr.: MEYNADIER ZÜRICH

Fabrik  
in  
Altstetten Zürich



Direkte  
Bezugsquelle  
für:

**Asphalt-Dachpappen • Holzcement  
Klebmasse • Teerfreie Dauerpappe**

Asphaltkitt, Filzcarton, Carbolinum, Schiffskitt, Composit etc. 2508/1